

2012-10-30

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am  
16.10.2012

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Hochschule Anhalt (FH) Bauhausstraße 5, Haus 8,  
06846 Dessau-Roßlau

**Vorsitz des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**  
Schönemann, Ralf

**Fraktion der CDU**  
Trocha, Harald  
Rumpf, Frank  
Gebhardt, Roland

bis TOP 6 (17:30 Uhr)  
Vertreter für Herrn Trocha

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**  
Krüger, Otto-Harald

**Fraktion der SPD**  
Laue, Harald

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau**  
Otto, Hans-Georg

**Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN**  
Busch, Thomas

bis TOP 5.1 (16:50 Uhr)

**Fraktion der FDP**  
Neubert, Jürgen Dr.

ab TOP 5 (17:20 Uhr)

**Fraktion Neues Forum**  
Hofmeister, Dirk

bis TOP 8.2 (20:20 Uhr)

Siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach Begrüßung durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, gratulierte er Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, herzlich zu dessen 71. Geburtstag und wünschte ihm im Namen der Anwesenden alles Gute.

Infolge wurden die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums – mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern - festgestellt.

### 2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurde durch **Herrn Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, folgender Antrag gestellt:

*Der Tagesordnungspunkt 7.1 „Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle Dessau“ der ausgereichten Einladung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird vorgezogen und nach dem TOP 4, vor den anderen Verhandlungsgegenständen der heutigen Tagesordnung beraten.*

Weitere Anmerkungen oder Änderungsvorschläge wurden zu der ausgereichten Tagesordnung nicht vorgebracht. Dem vorgebrachten Antrag wurde zugestimmt, so dass die Tagesordnung in der geänderten Form zur Abstimmung gestellt wurde.

### Abstimmungsergebnis:

**8 : 0 : 0**

Die Tagesordnung wurde geändert und einstimmig bestätigt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 11.09.2012 wurde durch **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, angemerkt, dass die Protokollierung der Äußerungen zum Tagesordnungspunkt 3 „Vor-Ort-Begehung zu den Themen ‚Sichtachsen im Stadtgebiet‘ und ‚Erhöhter Pflegeaufwand für bestimmte Stadtbereiche‘“ nicht vollständig erfolgte und beim Tagesordnungspunkt 5 „Bericht zum Zustand des Abwassernetzes durch die DESWA“ seine Hinweise beispielsweise zu den Preisentwicklungen der DVV in den Vorjahren in der Niederschrift nicht aufgeführt wurden.

Die Nachfragen von **Herrn Otto**, ob in der heutigen Sitzung seine Nachfragen zu den Themen „Aufwertung Kirchengrundstück Großkühnau“ und „Technische Ausstattung der Wasserharfe“ Beantwortung fänden, wurde seitens der Zuständigen bejaht.

Zur Protokollierung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, erläutert, dass im Bauausschuss keine Wortprotokolle erstellt werden. Sollte seitens der Mitglieder des Gremiums der Wunsch bestehen, bestimmte Äußerungen im Protokoll festhalten zu lassen, sei dies im Vorfeld anzumerken und dem Schriftführer Gelegenheit zu geben, dies wörtlich aufzunehmen. Die von Herrn Otto vorgebrachten Ergänzungen nehme man zur Kenntnis.

Anschließend wurde die Niederschrift zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 : 0 : 2**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich ungeändert bestätigt.

**4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,** informierte über die Beratungsergebnisse folgender Informations- und Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 11.09.2012 und 20.09.2012:

**Sitzung vom 11.09.2012:**

*Vergabe von Bauleistungen  
Öffentliche Freifläche vor dem Sport- und Kurshaus in der Wallstraße  
Vorlage: DR/BV/214/2012/VI-61*

*Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.*

*Vergabe von Planungsleistungen  
Förderprogramm STARK III/1. BA-Generalsanierung Goethegymnasium Haus 2  
Vorlage: DR/BV/242/2012/VI-65*

*Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.*

*Grundstücksangelegenheit  
Rücktritt vom Kaufvertrag und Abriss des Verwaltungsgebäudes im Bereich der Industriebrache ehemals Junkalor  
Vorlage: DR/BV/208/2012/VI-80*

*Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.*

*Vergabe von Bauleistungen  
BV: Umbau, Erweiterung und Sanierung GS und Hort Friederikenstraße, Los 1: Erweiterter Rohbau  
Vorlage: DR/BV/271/2012/VI-65*

*Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.*

*Vergabe von Bauleistungen  
Vergabe-Nr.: 22/2012, Lückenschluss der Gartenreichtour Fürst Franz 2. BA Kleinkühnau, Errichtung eines multifunktionalen Weges zwischen Mosigkau und Kleinkühnau,  
Wegebau-, Brückenbau- und Landschaftsbauarbeiten  
Vorlage: DR/BV/273/2012/VI-66*

*Die Beschlussvorlage wurde ungeändert einstimmig bestätigt.*

**Sitzung vom 20.09.2012:**

*Grundstücksangelegenheiten  
Verkauf von Grundstücken im Gebiet "Schlachthof Dessau-Nord"  
Vorlage: DR/BV/281/2012/VI-80*

*Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.*

Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen.**

## **5. Öffentliche Beschlussvorlagen**

### **5.1. Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle Dessau Vorlage: DR/BV/312/2012/V-40**

Einführend legte **Frau Wendeborn, Leiterin des Amts für Bildung und Sport**, dar, dass der Stadtrat zu dieser Thematik bereits einen Beschluss gefasst habe. Der heute zu beschließenden Vorlage lägen vorbereitende Standortuntersuchungen zu Grunde.

Die Vorlage wurde durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport im Beschlussvorschlag 1, letzter Satz dahin gehend geändert, dass ein Ersatzneubau vorzugsweise am Standort Mühleninsel geprüft werden solle. Der Fördermittelantrag für die Sanierung werde beim Landesverwaltungsamt zurückgezogen. Ein Fördermittelantrag mit 6,5 Mio. € wurde für einen Ersatzneubau beim Fördermittelgeber eingereicht. Der Neubau soll als Funktionsbad für die Absicherung des Schulschwimmens, Bürgerschwimmens und Vereinsschwimmens genutzt werden. Die Größe solle entsprechend der jetzigen Südschwimmhalle angepasst werden.

Fortführend äußerte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, dass hier ein Grundsatzproblem bei der Vorgehensweise der Verwaltung in der Zusammenarbeit mit den Gremien bestehe, wenn es um Standortfestlegungen gehe. Für das Kernproblem bei Standortfragen sei eine andere Verfahrensweise für die Zukunft zu finden. Die Stadträte werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies könne er nicht gutheißen. Bei solch besonderen und stadtbildprägenden Vorhaben sollten die Stadträte vorher informiert bzw. involviert werden.

**Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, schloss sich der Kritik an, da er bereits in der Junisitzung des Stadtrates gefordert habe, dass man frühzeitig in die Diskussion zu den Standorten gehen und die Räte beteiligen solle. Das gewählte Prozedere sei als sehr unglücklich zu bezeichnen.

Eine weitere Alternative, die in der Vorlage keine Berücksichtigung fand, sei, so **Herr Schönemann**, die Bündelung von Sportstätten im Bereich des Stadions und damit die Etablierung eines Sportforums.

**Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, sprach dem Neubau der Schwimmhalle die Möglichkeit zu, der Stadt ein Gesicht zu geben. In der Standortsuche sei nach seiner Meinung die Innenstadt zu favorisieren. Er würde für alles werben, was der Innenstadt ein Gesicht gebe. Der Anspruch an die Architektur sei dabei sehr hoch gesetzt, demgegenüber stünden lediglich 6,5 Mio. € zur Verfügung. Dies sei sehr knapp bemessen. Des Weiteren wünsche er sich, dass der Neubau nicht nur einen reinen Funktionsbau darstelle. Er sehe dies als eine Chance. Die zu untersuchenden Standorte Stadtpark, Schlossplatz und Mühleninsel seien zu präferieren.

Durch **Herrn Schönemann** wurde die Bitte geäußert, dass sich die Fraktionen in absehbarer Zeit zu den Standorten schriftlich äußern, um einen Abgleich der Meinungen erzeugen zu können. Es bedürfe einer sehr zielstrebigem Arbeitsweise, ein Streit müsse vermieden werden, um das Vorhaben nicht zu gefährden.

In Bezug auf Herrn Schönemanns Äußerungen entgegnete **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass mit diesem Beschluss der Standort festgelegt werde und ein agieren dann zeitlich nicht mehr möglich wäre. Weiterhin kritisierte er, dass von der Verwaltung seit dem 8. Mai 2012 eine Entscheidung eingefordert wurde. Diese Vorlage sei so schlecht, dass er sich als Chef bzw. als Dezernent schämen würde, diese in der vorliegenden Form einzubringen. Bei einem Neubau sollten, seiner Meinung nach, Angebote wie Saunen, Rutschen und Kinderbecken berücksichtigt werden. In der Beschlussvorlage habe konkret zu stehen, was wir bauen wollen. Es fehlen Aussagen zur bestehenden Schwimmhalle in Süd, wie viele Parkplatzflächen auf der Mühleninsel wegfallen und wie viele neu zur Verfügung stehen werden. Er sehe in der Bebaubarkeit zusätzliche Kosten auf die Stadt zukommen. Entsprechend früherer Diskussionen seien Informationen zur geplanten Kajakstrecke, dem Wasserkraftwerk und der Fischtreppe zu erwarten gewesen. Diese Vorhaben würden nun völlig wegfallen. Wahrscheinlich komme die Fischtreppe auf die andere Seite, aber hierzu fehlen Aussagen.

Wir wollen Oberzentrum sein und darum kämpfen, argumentierte **Herr Otto** weiter, andere sprechen uns diesen Titel ab. Trotzdem bauen wir keine Schwimmbäder, sondern lassen unsere Bürger in die Nachbarstädte zum Schwimmen fahren. Wenn so weiter verfahren werde, sei Dessau-Roßlau bald kein Oberzentrum mehr.

Zum Thema fortführend erklärte **Herr Hofmeister, Fraktion Neues Forum**, dass mit Zugrundelegung der Investitionshöhe von 6,5 Mio. € lediglich ein Funktionsbau möglich wäre und er somit mit der Verlegung der Schwimmhalle in die Innenstadt ein Problem habe. Was gebaut werde und wohin hätte in der Vorlage stehen müssen.

Die Verwaltung habe selbst recherchiert, so **Herr Otto**, wie viel der Bau von Schwimmhallen in der Umgebung gekostet habe und verwies auf die Schwimmhalle in Köthen, welche nur 4,6 Mio. € in Anspruch genommen habe. Man müsse in die Zukunft gerichtet denken.

Sowohl Standort als auch die eigentliche Beschlussvorlage seien nicht zustimmungsfähig, meinte **Herr Krüger, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**. Die architektonischen Ansprüche seien an dieser Stelle mit dieser Summe nicht zu erfüllen.

Da in der Vorlage mehrere Beschlusspunkte aufgeführt sind, müsse man prüfen, was genau zu qualifizieren sei, äußerte **Herr Schönemann**.

Sich der Diskussion anschließend, führte **Herr Trocha, Fraktion der CDU**, aus, dass die Beschlussvorlage nicht nur in den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gehöre. Da ein Thema der Stadtentwicklung betroffen sei, habe eine Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus unter der Einbeziehung der Fraktionen zu erfolgen. Er stellte hierzu folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

*„Die Beschlussvorlage ist in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus zu verweisen.“*

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, schloss sich der Meinung von Herrn Trocha an und führte weiter aus, dass die Vorlage zusätzlich auch durch den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport zu qualifizieren sei.

Auf die Frage von **Herrn Rumpf, Fraktion der CDU**, ob eine Zeitschiene durch die Verwaltung hinterlegt sei, antwortete **Frau Wendeborn**, dass der Fördermittelantrag bereits eingereicht sei, es seien aber noch Planungsunterlagen und Aussagen zum Standort nachzureichen. Mit der Fördermittelstelle sei als Termin zur Nachreichung der Unterlagen der Dezember 2012 zu vereinbaren. Aktuelle Zielstellung sei der Beginn in 2013, dies sei jedoch erst mit der Bewilligung der Fördermittel möglich. In Bezug auf die bereits erfolgten Nachfragen

zur Berücksichtigung von Kinderinteressen, sei beim Neubau ein Kinderbecken vorgesehen aber kein Whirlpool.

Die Nachfrage von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, ob der Fördermittelantrag zur Sanierung bereits zurückgezogen sei, verneinte **Frau Wendeborn**.

Schlussfolgernd stellte **Herr Otto** fest, dass zwei Fördermittelanträge eingereicht seien. Somit sei heute lediglich ein Beschluss zum Neubau zu fassen. Für die weiteren Themen sei ein Termin für eine Sondersitzung zu vereinbaren.

Einer Sondersitzung aufgrund der Rangigkeit der Thematik zustimmend, ergänzte **Herr Schönemann**, dass die anderen Ausschüsse hierzu mit einzuladen seien. Die Beschlussvorlage sollte bis dahin qualifiziert werden, sodass keine Fragen mehr aufkommen.

**Herr Otto** verwies auf geführte Gespräche zur Sanierung oder Neubau, aber eine Obergrenze der Fördermittel sei nicht benannt worden. Für Einigkeit werbend, äußerte **Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, dass kein „Klotz“, kein Funktionsbau gewollt seien, sondern dass man etwas für die Innenstadt tun müsse.

Die Thematik aufgreifend, erklärte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass der Fördermittelantrag gestellt sei. Die Summe sei mit 10,2 Mio. € beziffert, ergänzte **Frau Wendeborn**, folglich habe man eine Spanne zwischen 6-10 Mio. €. Für eine Sondersitzung gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Kulturausschuss schlug *Herr Beigeordneter Hantusch* den 13. November 2012 vor.

Abschließend stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in die Ausschüsse für Bauwesen, Verkehr und Umwelt; für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie für Kultur, Bildung und Sport zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**7 : 0 : 0**

Die Beschlussvorlage wurde mit einstimmigem Votum **verwiesen**.

## **6. Berichterstattung der DWG mbH zu aktuellen Vorhaben im Stadtumbau**

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, begrüßte Frau Passlack, Geschäftsführerin der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG), und übergab das Wort an Herrn Hantusch, in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der DWG, zur weitergehenden Einführung in die Thematik.

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dankte für die Möglichkeit, hier heute als Verwaltungsratsvorsitzender der DWG sprechen zu dürfen.

Als er vor drei Jahren den Posten des Verwaltungsratsvorsitzenden annahm, war abzusehen, dass auf die DWG schwierige Zeiten zukommen werden. Bei der nachfolgenden Portfolioanalyse wurden mit Hilfe eines Consultants die Bestände des Unternehmens detailliert geprüft, hinsichtlich Lage, der Ausstattung und des vorliegenden Sanierungsstaus. Des Weiteren wurde geprüft, welche Mieterentwicklung und welches Mietpotenzial vorliegen, d. h. dass eine Analyse künftiger Zielgruppen vorgenommen wurde. Dieser ganze Prozess habe zwei Jahre gedauert. Über diesen Zeitraum erfolgte ein guter Informationsfluss und man sei zusammengewachsen. Die DWG habe zurzeit im Ergebnis eine sehr gute Datenbasis, die besser sei als je zuvor und die Grundlage weiterer Entscheidungen bildet. Viele Bestände haben nicht den erforderlichen Sanierungsgrad, demgegenüber wurde die DWG von der Stadt in der Vergangenheit für die Aufgaben des Stadtumbaus stark in Anspruch genommen.

Hauptaugenmerk liege darauf, das Überleben des Unternehmens zu sichern und damit die Grundlagen zu schaffen, dass es sich am Markt bewegen könne. Die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) habe einen wichtigen Part in der Stadt und den solle sie auch spielen.

Die Aussage in der Stadtratssitzung, dass er persönlich kein Gespür für die Stadt habe, wies **Herr Hantusch** entschieden zurück. Vor seiner Zeit habe die SALEG im Auftrag der DWG bereits Untersuchungen vorgenommen. Im Ergebnisbericht vom 12. März 2008 gebe es drei Varianten in Bezug auf die Entwicklung der Y-Häuser. Variante 1 mit einem Sanierungsaufwand von 3,3 Mio. €, woraus sich ein Quadratmetermietpreis von 6,30 € ergebe, Variante 2 mit 4 Mio. €, mit dem Ergebnis von 7,58 €/qm und Variante 3 mit 5,2 Mio. € und einem Quadratmetermietpreis von 10 €/qm. Als Fazit wurde seitens der SALEG festgestellt, dass von einer Modernisierung und Bewirtschaftung der Y-Häuser aus Risikogründen abgesehen werden müsse. Zu empfehlen sei ein Abriss.

In der folgenden Verwaltungsratsitzung am 10. April 2008 wurde festgestellt, dass die DWG der Empfehlung der SALEG, die zukünftig auf einen Abriss der Objekte abziele, derzeit nicht folgen könne, da die bereits vorhandenen Modernisierungskredite durch die DWG abgesichert werden müssen.

Folglich war ein Abriss bereits schon im Jahr 2008 angedacht, aber nicht möglich. Bereits damals wurde verdeutlicht, dass die DWG bis 2017 die Sanierung der Y-Häuser finanziell nicht leisten könne. Somit wurde eine Ausschreibung vorgenommen, um alternative Lösungen durch Architekten erarbeiten zu lassen. Deren Ergebnisse ergaben keine positiveren Aussichten. Im Folgenden habe man versucht, die Y-Häuser zu verkaufen, jedoch ohne Erfolg. Aufgrund der Möglichkeit, kurzfristig auf Fördermittel zurückgreifen zu können, sollte als nächster Schritt dann eines der Y-Häuser mit 40 % Leerstand abgerissen werden.

Die DWG habe zurzeit einen Leerstand von insgesamt 28 % und bewege sich schlussfolgernd unter schwierigen Rahmenbedingungen. Hinzu komme, so **Herr Hantusch** weiter, dass Sachsen-Anhalt künftig weitere 200.000 Einwohner verlieren werde. Alle Möglichkeiten wurden bis dato geprüft und ausgeschöpft. Als Resultat wurde die Entscheidung zum Abriss getroffen, welche nunmehr eine Welle von Protesten erzeugte.

Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es drei Investoren, mit denen zurzeit Gespräche geführt werden. Eventuell können alle drei Y-Häuser erhalten bleiben, jedoch müsse man sich eingestehen, dass die DWG bei Erhalt der Objekte gleich zweimal negativ getroffen werden würde. Zum einen entstehen durch einen zu niedrig erzielten Kaufpreis Verluste aufgrund der abzulösenden Kreditsummen und zum anderen bedeute ein Verkauf an einen Wettbewerber Mietverluste entsprechend der 240-250 Wohneinheiten, die sich auf ca. 1 Mio. €/a beziffern lassen. Sollten die Investorenanfragen positiv ausgehen, so werde es eine Sondersitzung des Verwaltungsrates der DWG geben. Die Entscheidungsfindungen seien komplexer als sie der Bürger in der öffentlichen Diskussion wahrnehmen könne. Abschließend resümierte **Herr Hantusch**, dass die Entscheidung des Verwaltungsrates zum Abriss zum damaligen Zeitpunkt die richtige war.

Das Thema aufgreifend, verwies **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, darauf, dass die SALEG von ihren damaligen Aussagen ihm gegenüber abgewichen sei. Die Information der Mitglieder des Verwaltungsrates durch eine Tischvorlage mit anschließendem Beschluss zum Abriss sei nicht der Thematik angemessen. Er verstehe darüber hinaus nicht, warum das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege einen Abriss befürworten könne, ohne die Gremien zu unterrichten. Wo, wie und welche Möglichkeiten die Stadt habe, hätte man vorher klären müssen.

In Bezug auf eine grundsätzliche Ausrichtung der Gesellschaft und auf die soziale Abfederung im Bereich der Schlichtwohnungen, hinterfragte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zum einen, ob ein Besicherungswert ein Kriterium für Stadtgestaltung sein könne und zum anderen welche Zielsetzung und Charakter die Gesellschaft heute habe. Er äußerte die Bitte, sich dem Thema nochmals zu stel-

len. Man müsse sich auf die Verdichtung der Innenstadt konzentrieren, es gehe nicht um Schuldzuweisungen sondern darum, was nötig sei, um die Gesellschaft zukunftsfähig auszugestalten.

In die Berichterstattung der DWG zu aktuellen Vorhaben einfürend, stellte **Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG**, zwei Fragen in den Raum. Zum einen, wie es mit 28 % Leerstand weiter gehen solle und zum anderen, was die wirtschaftlich sinnvollste Entscheidung an dieser Stelle sei. Schrumpfungsprozesse konnten bislang nicht gut kommuniziert werden und das Thema Abriss spiele eine große Rolle für den Fortbestand des Unternehmens. Die Besicherungssituation der Objekte wurde mit dem Ergebnis betrachtet, dass die DWG nur einen minimalen Besicherungsspielraum habe. Dieser sinke mit den wachsenden Leerständen weiter ab.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellte **Frau Passlack** die aktuelle Abrissplanung bis 2013 vor. Diese sieht eine Teilentlastung von 3,7 Mio. € vor. Abrissgebiete seien die Innenstadt mit 344 Wohneinheiten (WE), Heide-Nord mit 93 WE, Heide-/Eyserbeckstraße mit 90 WE, Süd (Österreichviertel) mit 101 WE, West mit 18 WE, Zoberberg mit 334 WE und Ziebigk mit 157 WE. Insgesamt seien 1.137 WE betroffen, bei denen 310 WE freizulernen seien, hiervon bereits 196 erfolgt. Von diesen 196 sind 139 Mieter weiterhin im Bestand der DWG geblieben. Im November dieses Jahres sollen die aktuellen Planungen den Mietern vorgestellt werden.

**Herr Hantusch** verwies auf die entsprechenden Unternehmensplanungen bis 2021 und dass man wisse, welche Objekte man abreißen sowie wo man Sanierungen vornehmen wolle. Ergänzend verwies **Frau Passlack** auf aktuelle Diskussionen des Verwaltungsrates über eine Prioritätenliste, die Investitionen der Folgejahre in Höhe von 28 Mio. € beinhalte.

Die Diskussion fortführend, erklärte **Herr Schönemann**, dass man in Kooperation mit der Stadtplanung arbeiten müsse. Entweder man verdichte die Innenstadt oder dünne sie weiter aus. Mit der Vorstellung der Planung sei es möglich zu reflektieren, Korrekturen vorzunehmen und eine andere städtebauliche Qualität zu erzeugen. Die Fragen, wie man an den Rändern der Stadt vorgehe, wenn immer mehr verdichtet werde und wie sich das Szenario der Freileitung in der Zukunft darstelle, seien zu klären. Der soziale Bereich müsse auch gesichert werden.

Auf die Nachfragen antwortend, erläuterte **Herr Hantusch**, dass die DWG gestalterisch im Bestand tätig sein werde (Zeitraum von 10 Jahren). Sie werde in ihrem Bestand stilllegen, abreißen, verkaufen und modernisieren. Es laufen ständig Abstimmungen zwischen der DWG und dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege. Die DWG versuche alles, im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wenn jedoch ein Bereich durch Aufwertung gestärkt wird, werden andere vernachlässigt.

Die Interessenlage in der Elballee aufzeigend, erklärte **Frau Passlack**, das zu analysieren sei, was in der Nachhaltigkeit wichtig ist. Gute Ideen wurden entwickelt. Musterwohnungen sollen hergerichtet werden, um den Bürgern Vorstellungen zu geben, wie die Wohnungen aussehen könnten.

Auf die Nachfrage von **Herr Schönemann**, wann die DWG damit öffentlich wirksam werden möchte, erläuterte **Frau Passlack**, dass im November die Grundrisse im Rahmen einer Mieterversammlung vorgestellt werden. Die Gestaltung von Fassaden/Optiken ziehe sich aber bis November /Dezember hin. Die Frage nach Problemen mit der Infrastruktur verneinte Frau Passlack. Grünmähd werde auf den zusätzlichen Freiflächen durchgeführt und eine Anpassung der Infrastruktur werde erfolgen.

Kritik wurde weiterhin von **Herrn Otto** geäußert. Betroffene seien immer von Veränderungen berührt. Es wurden nicht ausreichend Alternativen und Perspektiven aufgezeigt und die Art



und Weise des Umgangs mit den Mietern sei nicht akzeptabel. Die DWG bemühe sich nicht ausreichend um ihre Mieter.

**Frau Passlack** nahm die Kritik an, um in Zukunft dieser entgegen zu wirken.

**Herr Schönemann** bat, mit Schwerpunkten des Abrisses, die Quartiersprobleme in eine der nächsten Sitzung des Ausschusses darzustellen und die Fragestellung, welche Qualitäten man im Umzugsservice anbieten, zu klären.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bat darum, dass die Präsentation dem Protokoll als Anlage beigefügt werde.

**Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, würde sich einen Vortrag mit Kartenmaterial - für einen Einblick in die Quartiere - wünschen.

Durch **Herrn Schönemann** wurde aufgrund der Meinungsäußerung von Herrn Kreßner die Anfrage, ob Gegenstimmen zur Erteilung des Rederechts vorliegen, an das Gremium herangetragen. Gegenstimmen wurden nicht vorgebracht.

**Herrn Kreßner** wurde Rederecht erteilt. Er fragte nach, was unternommen wurde, um die Mieter zu befragen und um Mieter zu werben. Es gebe positive Beispiele von Stadtentwicklungen aber man stelle sich hier in Dessau gegenseitig die Beine. Fortfahrend übte er Kritik zur derzeitigen Vorgehensweise und äußerte seine Hoffnung, dass es zu einem Aufschwung komme.

Anschließend bedankte sich **Herr Schönemann** für die Erläuterungen von Herrn Hantusch und Frau Passlack und erklärte, dass die Kritik berücksichtigt werde und diese Thematik öfters auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen sei, um an der notwendigen Transparenz der Prozesse festzuhalten.

Weitere Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

## **7. Öffentliche Informationsvorlagen**

### **7.1. Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen Vorlage: DR/IV/053/2012/VI-83**

Einführend wurde durch **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt und Naturschutz**, erläutert, dass die Untersuchung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden darstelle und im Jahr 2007 die erste Stufe bereits durchgeführt worden sei. Im Anschluss folgte die Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Dessau-Roßlau. Dieser Lärmaktionsplan bildete die Grundlage für die Inanspruchnahme von KP II-Mitteln zur Durchführung von Lärm-minderungsmaßnahmen. Nun stehe die Stufe 2 an, bei der auch Gemeindestraßen betrachtet werden. Frau Dr. Kegler verwies infolge auf die im Anschluss folgende Präsentation von **Herrn Barth, Ingenieurbüro goritzka akustik**, zur Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen gemäß 34. BImSchV, 2. Stufe.

**Herr Barth, Ingenieurbüro goritzka akustik**, dankte für die Möglichkeit der Präsentation und erläuterte, dass Eingangsgrößen der Berechnung die digitalen Daten der Stadt waren. Des Weiteren gebe es Berechnungsvorschriften, an die man sich halten müsse. Für die Tag- und Nachtbetrachtungen wurden jeweils unterschiedliche Karten erstellt. Karten für den Tag tragen die Bezeichnung Straßenlärm- $L_{den}$  und Karten für die Nacht Straßenlärm- $L_{night}$ . Zum

Lesen der Karten verwies Herr Barth auf zwei Besonderheiten im Bereich von Brücken und hinsichtlich der Genauigkeit der Rasterung.

Die Nachfrage von **Herrn Hartmann, Fraktion der SPD**, ob es für die Stadt eine Bestimmung gebe, welche Lärmpegelklassen für die Innenstadt zulässig seien, verneinte **Herr Barth**. Es gebe Empfehlungen und eine entsprechende Auslöseschwelle.

Ergänzend fügte **Frau Dr. Kegler** hinzu, dass die Stadt bei Vorliegen von Eingriffswerten verpflichtet sei, entsprechende Maßnahmen zu prüfen.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, bedankte sich abschließend für den Beitrag.

Weitere Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen**.

## **7.2. Entwässerung des Industrie- und Gewerbegebietes Flugplatz Dessau Handlungsempfehlungen zur künftigen Vermarktung der Flächen**

**Vorlage: DR/IV/052/2012/VI-80**

(Wiedervorlage aus der Sitzung vom 20.09.2012)

In die Thematik einführend, verwies **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, darauf, dass die Informationsvorlage für den einen oder anderen eventuell schwer zu lesen sei, da man stellenweise über fachliches Hintergrundwissen verfügen müsse. Der beauftragte Fachmann, Herr Riemann, Büro FUGRO-HGN, stand zur Sitzung am 20.09.12 für Rückfragen zur Verfügung, könne aber aus beruflichen Gründen an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

In Bezug auf die Akquise im Rahmen der Wirtschaftsförderung erläuterte Herr Beigeordneter Hantusch, dass es in Deutschland relativ wenige, lediglich ca. 200 reale Neuansiedlungen gebe. Um diese kämpften wiederum 40.000 Wirtschaftsförderungen. Dies sei ein gnadenloser Wettbewerb der Städte untereinander. Weiterführend informierte er zu Gesprächen auf der Expo Real in München und das dort aufgemachte Angebot an Gewerbeflächen, bspw. der Stadt Sangerhausen.

Da das nun vorliegende Datenmaterial nicht verfügbar war, gab es im letzten Jahr den Fall, dass Rückforderungen im sechsstelligen Bereich an die Stadt herangetragen wurden. Diese wurden u. a. vom Rechtsamt geprüft mit dem Ergebnis, dass ein entsprechender Anspruch geltend gemacht werden konnte. Hier ging es vor allem um Altanlagen im Boden und mangelnde Kenntnis seitens der Verwaltung. Es waren archäologische Untersuchungen nötig sowie eine Kampfmittelberäumung. Dies führte zu Verzögerungen und den genannten Forderungen.

U. a. aufgrund der schwierigen Regenentwässerungsverhältnisse, so Herr Beigeordneter Hantusch weiter, wurden Gutachten in Auftrag gegeben. So auch am 25.01.2010 im Auftrag der Wirtschaftsförderung Anhalt GmbH, um für die künftige Akquise der Wirtschaftsförderung die Maßnahmen aufzuzeigen und kostenseitig zu unterlegen, die die Voraussetzungen dafür schaffen, eine weitere Vermarktung der Flächen vorzunehmen.

In den letzten 10 Jahren haben sich die Grundwasserflurabstände der Teilflächen verändert, das belegen die aktuellen Untersuchungen. Dämpfende Wirkungen auf den Anstieg des Grundwasserstandes gebe es durch Altanlagen. Konkrete Kenntnisse hierzu waren bislang nicht bekannt. Die Fragen, wo man nach aktueller Datenlage Regenwasser versickern könne und wie das Grabensystem aufzuwerten sei, um die anfallenden Entwässerungsmengen künftig versiegelter Flächen in gedrosselter Form aufnehmen zu können, sei Gegenstand der letzten Untersuchungen gewesen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das System jetzt schon voll ausgelastet bzw. teilweise überlastet sei. Das Einzugsgebiet könne man reduzie-

ren, so dass sich die einleitbare Regenwassermenge auf 50 % erhöhe. Der Rest müsste durch geeignete Maßnahmen zurück gehalten und gedrosselt eingeleitet werden.

Mit dem Gutachten werde man potentiellen Investoren soweit wie möglich Informationen zur Verfügung stellen können, was in Anbetracht des beschriebenen Falls auch dringend angeraten war. Man habe zurzeit ein limitiertes Grabensystem. Die Handlungsempfehlungen seien das Resultat und geben richtungweisende Hinweise, die künftig zu beachten und umzusetzen seien. Trotzdem müsse unter Bezugnahme auf konkret geplante Investitionen Boden- und Entwässerungsgutachten für die zu bebauenden Teilflächen erarbeitet werden.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,** dankte für die Einführungen.

Die Diskussion eröffnend, äußerte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau,** dass Herr Hantusch die Stadt und ihre Möglichkeiten an dieser Stelle schlecht rede. Bereits zu seinen Äußerungen im vorherigen Tagesordnungspunkt sei zu entgegnen, dass im Umland ein Wegzug stattfinden werde und ein Zuzug in die Stadt. Nach seiner Meinung stimme die Aussage nicht, dass die Wirtschaftsförderung bei der Gutachtenerstellung erst seit 2010 beteiligt sei, da sie im Verlauf bereits am Planfeststellungsverfahren einbezogen worden war.

Er fahre jeden Tag 2x über den Flugplatz, so Herr Otto weiter, und könne von keiner Fläche sagen, dass sie vernässt sei. Als grundsätzliche Bemerkung fügte er an, dass auch in der Vergangenheit Möglichkeiten gefunden wurden, die Flächen zu entwässern.

Da das neue Gutachten wieder durch das gleiche Büro erstellt wurde, habe man auch keine neuen Erkenntnisse gewinnen können. Dem Punkt 16 auf der Seite 32 des Gutachtens sei dieser Verweis zu entnehmen. Herr Otto wiederholte seine Frage aus der letzten Sitzung nach den Kosten des Gutachtens.

Man habe in der Entwicklung der Flächen versucht, eine sparsame Erschließung und gleichfalls die Umgehung für Kleinkühnau zu realisieren.

Im Weiteren ging Herr Otto auf die Einführung von Herrn Hantusch, die Inhalte der Vorlage sowie des anliegenden Gutachtens ein und nahm jeweils eine Wertung vor.

Die Beauftragung der Gutachterleistungen und der entstandenen Kosten nehme er zum Anlass, eine Prüfung durch den Landesrechnungshof vornehmen zu lassen.

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung,** hielt Herrn Otto, entgegen, dass er noch nie über dessen Arbeit in vergleichbarer Art und Weise Kritik geübt und Vorwürfe in den Raum gestellt habe. Man könne an solche Themen unterschiedlich herangehen. Er selbst habe in seinem bisherigen Berufsleben genügend Flächen revitalisiert. Es gebe die Möglichkeit, die Flächen sukzessiv zu entwickeln, jedoch müsse man schneller werden, die Konkurrenzsituation sei riesig.

Zu den nachgefragten Kosten erklärte Herr Beigeordneter Hantusch, dass das Gutachten 23.500 € gekostet habe, davon 9.400 € Eigenmittel, der Rest Fördermittel.

**Herr Otto** entgegnete, dass das Problem sei, dass man mit dem Gutachten keine neuen Erkenntnisse habe. Dieses Gutachten habe genau das beschrieben, dass das Gutachten von 1998 bereits aufgezeigt habe.

In der aktuellen Begutachtung wurden nicht lokalisierte Altanlagen aufgenommen, Maßnahmen zur künftigen Vermarktung erarbeitet und mit Kosten unterlegt. Dies, so **Herr Beigeordneter Hantusch,** stellt die Grundlage der weiteren Arbeit dar und waren in dieser Form nicht Ergebnis vorheriger Untersuchungen.

Auf die Frage von **Herr Otto,** warum man im Nachhinein festgelegt habe, Kleinkühnau am Flugplatz mit anzuschließen, antwortete **Herr Mardicke, Umweltamt,** dass es eine hydraulische Bewertung gegeben habe, die im Ergebnis zur Einbeziehung führte. Jedes System sei

in bestimmten Grenzen zu bewerten, Flächen, die Auswirkungen brächten, habe man dabei mit zu betrachten.

Die Ertüchtigung der Flugplatzgräben war damals heftig umstritten, so **Herr Schönemann** weiter, hierzu gebe es auch Positionen aus dem Ortschaftsrat Großkühnau.

**Herr König, Ortsbürgermeister Großkühnau**, bat darum, in der künftigen Arbeit stets die Augen auch darauf zu richten, wie die Wassermengen in Richtung Elbe abzuleiten sind. Die Flugplatzentwässerung habe nachgewiesenermaßen einen maßgeblichen Einfluss auf die Grundwasserhöhen von Großkühnau. Darüber hinaus sei die regelmäßige Grabenpflege im Auge zu behalten. Man habe eine hohe Erwartungshaltung an das Gewerbegebiet Flugplatz und der Ortschaftsrat wäre enttäuscht, wenn dies keine Gewerbefläche mehr wäre.

**Herr Beigeordneter Hantusch** erklärte hierzu, dass dieses Gewerbegebiet nicht geschlossen werden solle, es sei im Bestand der Stadt nach wie vor die beste Gewerbefläche. Es gebe zwar einige Probleme, aber dennoch sollen diese Flächen für künftige Investoren bereit gehalten werden. Dem stimmte **Herr Otto** mit Wohlwollen zu und verwies auf das Beibehalten dieser, als eine der wichtigsten Flächen. Auf seine Nachfrage zur Ansiedlungsstrategie, welche Investoren eventuell ausgeschlossen werden sollen, antwortete **Herr Beigeordneter Hantusch**, dass angestrebt werde, flughafenaffine Unternehmen anzusiedeln. Da dies für die Gesamtheit der Flächen schwierig zu realisieren sein werde, würde das Erscheinungsbild einer geplanten Ansiedlung eine entscheidende Rolle beigemessen. Schlechte Beispiele der Vergangenheit, wie am Ortseingang von Kleinkühnau, werde man nicht wiederholen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Informationsvorlage wurde **zur Kenntnis genommen**

## **8. Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **8.1. Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

#### **8.1.1. Bericht zur Städtebaulichen Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser**

**Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, informierte über den aktuellen Bautenstand der Städtebaulichen Reparatur des Ensembles der Meisterhäuser. Der Rohbau sei abgeschlossen, derzeit laufe die Abdichtung der Dachflächen. Die Mauer werde im November fertig gestellt. Die Vergabe für die Fenster und den Ausbau wurde gestoppt, da die Förderung noch nicht bestätigt sei. Hierzu wurde bereits informiert. Sobald eine Fördermittelzusage eingehe und es zum Bescheid komme, werde der Ablaufplan überarbeitet und zur Kenntnis gegeben. Die Fertigstellung im Jahr 2013 sei zu realisieren, wenn der Bescheid kurzfristig eingehe, ansonsten sei diese Terminsetzung gefährdet.

Auf die Nachfrage von **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zum Toilettenhäuschen, erklärte **Herr Bekierz**, dass die Maßnahme im novellierten Maßnahmebeschluss im Grundsatz aufgenommen war. Nachdem nunmehr Entwürfe hierfür vorliegen und diese endabgestimmt seien, werde man eine Beteiligung der Gremien vornehmen.

Zur Frage von **Herrn Schönemann**, ob die Möglichkeit eines Besuches für die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zur Begutachtung der Rohbaufertigstellung bestehe, entgegnete **Herr Bekierz**, dass ein Besuch/eine Besichtigung positiver zu bewerten sei, sobald der Ausbau starte und man Aussagen zum Fortgang der Arbeiten machen könne.

Abschließend erkundigte sich **Herr Dr. Neubert, Fraktion der FDP**, ob bei den Rohbaumaßnahmen die Trinkhalle mit im Bau der Mauer integriert sei. Dies wurde durch **Herr Becker** bestätigt.

Weitere Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

### **8.1.2 Informationen zur Thematik Vernässung und dem Bearbeitungsstand aktueller Projekte und Bauvorhaben**

Durch **Herrn Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, wurde über die Bewilligung aller fünf Fördermaßnahmen berichtet. Zwei Baurealisierungen befänden sich in diesem Jahr noch in der Umsetzung. Dies sei zum einen die Aufnahme der vorhandenen Verrohrung im Lorkgraben und Ersatz durch ein offenes Gerinne am Bürgerfeld. Die Realisierung werde durch die Firma Reif im Zeitraum von Oktober bis Ende November 2012 erfolgen. Zum anderen sei dies die Umgestaltung des hydraulischen Engpasses im Kochstedt-Mosigkauer Graben. Die Realisierung soll noch in diesem Jahr beendet werden.

Bei der Maßnahme Teilöffnung Verrohrung vor dem Lorkgraben ging die Auftragsvergabe für die Planungsleistung an die Firma IG Kempa. Die Genehmigungsplanung erfolge bis Ende 2012 und die Realisierung im Jahr 2013.

Bei der Maßnahme Libbesdorfer Landgraben liege die Bewilligung für die Planung vor und die Auftragsvergabe laufe.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

### **8.1.3 Auswertung aktueller Gespräche zum Vorhaben Ostrandstraße**

**Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, informierte mit Verweis auf die Ausreichung eines aktualisierten Sachstandsberichtes über Gespräche zum Vorhaben Ostrandstraße, die im September 2012 stattgefunden haben. Man habe am 28. September 2012 mit den zu beteiligenden Denkmalschutzgremien zusammengesessen. Der Start war zunächst negativ. Nach langer kontroverser Diskussion sei es im Ergebnis gelungen, die Denkmalschutzbehörden zu überzeugen. Es werde die Zustimmung zur lichtsignalisierten Knotenlösung unter Vorbehalt in Aussicht gestellt. Diese Knotenlösung solle so sensibel wie möglich eingearbeitet werden. Hierzu wurde festgelegt, ein Fachbüro mit einzubeziehen, welches sich an anderen Vorhaben mit UNESCO-Weltkulturerbebezug erfolgreich bewährt habe. Diesen Vorschlag solle gefolgt werden, um einen gemeinsamen Konsens zu erreichen. Als positives Ergebnis sei die abgestimmte Zielrichtung zu betrachten, jedoch sei negativ zu werten, dass dies eine Planerstellung und somit ein hohen Aufwand erfordere.

Am 19.09.2012 fand mit einer renommierten Fachanwaltskanzlei, die zur Unterstützung mit einbezogen wurde, eine fruchtbare Beratung statt. Thema dieser Beratung waren das Planfeststellungsverfahren, speziell Problemstellungen nach § 34 BNatSchG. Dieser Paragraph gebe vor, erklärte **Herr Meister** weiter, dass es unzulässig sei, wenn die Prüfung der Verträglichkeit ergebe, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Absatz 4 des Paragraphen 34 BNatSchG müsse Berücksichtigung finden. Im Projekt Ostrandstraße betreffe dies die Weichholzaue. An dieser Stelle sage der Rechtsanwalt ganz klar, dass nicht nur allgemeine sondern erhebliche Gründe maßgebend seien, d. h. sollte eine erhebliche Beeinträchtigung erfolgen, so werde die Beteiligung der Europäischen Kommission als zwingend notwendig angesehen. Weiterführend erläuterte **Herr Meister**, das es

nun drei Möglichkeiten gebe. Die erste Möglichkeit sei das Einholen einer Stellungnahme der Kommission. Dies bedeute einen Verzug von mindestens 12 Monaten. Die zweite Möglichkeit sei, dass man Belange der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit als Basis nehme und als dritte Variante die Erheblichkeit der Beeinträchtigung aufgreife.

Derzeit werde geprüft, wie die Vorschädigung aus der Deichbaumaßnahme zu bewerten sei. Hieraus resultieren Planänderung, Ergänzungsgutachten und ergänzende Planfeststellung. Unter Berücksichtigung des Verfahrensstandes gebe der neue Terminplan dann vor, dass ein Beschluss frühestens im August/September nächsten Jahres gefasst werden könne.

Auf den Hinweis von **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, ob es jetzt nur noch 26 relevante Fragen von damals 1.950 Einwendungen gebe, erklärte **Herr Meister**, dass es sich bei 1.950 Fragestellungen um Einzeleinwendungen handelte, die zusammengefasst in nunmehr 26 spezielle Fragestellungen münden.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, erkundigte sich, in welchem Bereich es die Vorschädigungen gegeben habe. An dieser Stelle seien zusammenhängend wirkende Bereiche zu berücksichtigen, so **Herr Meister**. Er verneinte die Fragestellung von **Herrn Otto**, ob es zumutbare Alternativen gebe, die einen geringeren Eingriff zu Folge hätten.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

#### **8.1.4. Wasserharfe**

Auf die eingangs aus der letzten Ausschusssitzung erneut aufgeworfene Fragestellung von **Herrn Otto** zurückkommend, erklärte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, dass ein Anschluss von Wasserleitungen nicht vorgenommen wurde. Um bei Änderungen der Rahmenbedingungen mit einem Anschluss des Wasserspiels schnell reagieren zu können, wurden Leerrohre eingebracht.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

#### **8.1.5. Vor-Ort-Haus Wolfgangstraße 13**

Zur Thematik informierte **Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, dass zum einen die Immobilie Wolfgangstraße 13 aus der Vermarktung herausgenommen worden sei und zum anderen ein Überlassungsvertrag, der vorerst bis zum 30. November 2012 gelte, mit dem Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V. abgeschlossen wurde. Der Anschlussvertrag solle dann bis zum 31. Oktober 2014 gelten. Die Immobilie stehe kostenfrei zur Verfügung, die Nebenkosten werden vom Verein getragen. Die Punkte zur Sicherstellung der bauordnungsrechtlichen Maßnahmen seien soweit abgearbeitet. Für die langfristige Nutzung des Objekts liege nun ein Bauantrag vor. Die Umsetzung sei jedoch von Fördermitteln abhängig. Weiterhin sei für die langfristige Übernahme nach den vorgenannten Zeiträumen vorgesehen, einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen. Bis dahin stelle die Vorgehensweise reines Verwaltungshandeln dar, daher wurde bisher keine Beschlussvorlage in die Gremien eingebracht.

Des Weiteren gab es im Ergebnis der Ausschreibung des Objekts eine Interessensbekundung eines Investors. Mit diesem werde man kurzfristig ins Gespräch kommen, um ihm Alternativen anbieten zu können.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

#### **8.1.6. Verkehrsführung Muldebrücke BW 11 (Errichtung einer Rettungsgasse)**

Einführend erinnerte **Frau Lindner, Leiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung**, an die Anfrage von Herrn Ehm aus der letzten Stadtratssitzung zur Rettungssituation bei der Verkehrsführung Muldebrücke BW 11 und verwies auf die hierzu zur heutigen Sitzung ausgereichten Unterlagen.

**Herr Kuhnhold, Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau**, erläuterte zum Vorwurf, dass die Rettungsfristen nicht eingehalten werden können, dass Bürger keinen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Hilfsfrist haben. Anhand einer kurzen Übersicht zeigte er alle Einsätze von August bis zum 12.10.12 und erläuterte bei den Fällen der Überschreitung der Hilfsfrist, wie diese zustande gekommen seien. Die Brücke sei problemlos zu passieren, lediglich die Zuführungen zur Muldebrücke stellen sich bei Rückstauerscheinungen als Engpässe dar. Vom Einsatzort zurück zum Krankenhaus gebe es keine zeitlichen Regelungen, da der Patient bereits versorgt werde.

Als schwierig werde die Ortslage Sollnitz betrachtet, da man hier immer 9-11 Minuten Fahrzeit habe. Die Prüfung, ob diese Ortslage durch eine andere Feuerwehr schneller erreichbar sei, ergab keine positiven Ergebnisse. Diese Überschreitung habe nichts mit dem Verkehrsaufkommen auf der Muldebrücke zu tun, eine separate Rettungsspur sei nicht notwendig, so **Herr Kuhnhold** abschließend.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

#### **8.1.7. Bauvorhaben Muldebrücke BW 11**

**Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, informierte mit Verweis auf die Ausreichung eines aktualisierten Ablaufplans, dass man derzeit im Plan liege, die Lose Fällung und Dükerung seien umgesetzt. Nach erster Sichtung der Submissionsergebnisse der europaweiten Ausschreibung des Bauhauptloses sei in der Kostenfortschreibung festzustellen, dass die veranschlagten Gesamtkosten von 14,173 Mio. € überschritten werden und sich im Ergebnis voraussichtlich auf 14,8 Mio. € erhöhen. Die vorliegenden Angebote müssen jedoch erst noch geprüft werden, um belastbare Angaben zu tätigen. Eine Vergabe der Leistung ist zum Ende des Jahres 2012 vorgesehen.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

#### **8.1.8. Kirchengrundstück Großkühnau**

In Bezug auf die Anfrage von Herrn Otto zu den Kosten und Beiträgen für die Erweiterung der Straßenbaumaßnahme im Bereich Ebenhanstraße (Sitzung vom 11.09.2012) erklärte **Frau Jung, Tiefbauamt**, dass zusätzlich 120.000 € zu veranschlagen seien. Die Kernaussagen des Zahlenwerkes lauten, dass man mit der Maßnahme 63.900 € Straßenausbaubeiträge einnehmen würde. Bei insgesamt 10 Grundstücken bedeute dies durchschnittlich 9.000 €, die die Anlieger zu tragen hätten. Hierzu gebe es ein klares Votum der Bürger. Die Baumaßnahme werde nur zugestimmt, wenn keine Anliegerbeiträge zu zahlen seien. Man müs-

se bis Ende des Jahres die Maßnahme fertig stellen, um die Fördermittel fristgerecht zu verwenden. Die zweite Teilmaßnahme an die erste zu koppeln, sei aufgrund des mangelnden Planungsvorlaufs nicht möglich.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, merkte im Interesse der Ortsentwicklung an, dass der Stadtrat hier politisch hätte entscheiden können. Die Entscheidung des Ortschaftsrates sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Rückfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur **Kenntnis genommen.**

## **8.2. Sonstige Anfragen und Informationen**

An dieser Stelle verabschiedete **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, Herrn Richter, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, in den Ruhestand und dankte ihm für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch im Namen des Ausschusses bedankte er sich und wünschte alles Gute für die Zukunft.

In Bezug auf den Abriss des Verwaltungsgebäudes Junkalor fragte **Herr Hartmann, Fraktion der SPD**, an, ob man ein Teil des Bauwerkskelettes stehen lassen könne.

Hierzu bezog **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**, Stellung und erklärte, dass es solch eine Überlegung bereits schon einmal gab, bislang jedoch die Umsetzung der Sanierung des Objekts als auch der Sicherung von Teilbereichen finanziell nicht darstellbar war. Am 22.10.12 beginne der Rückbau. Zeitverzögerungen könne man sich nicht leisten, da sowohl die Zerstörungsgenehmigung als auch die Fördermittelbewilligung an bestimmte Fristen gebunden seien. Darüber hinaus bedürfe die angefragte Maßnahme einer Planung und erheblicher Korrektur der Abbruchtechnologie, ganz andere Kosten seien zu veranschlagen.

Sich in die Diskussion einbringend, äußerte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, dass ein Ort der Erinnerung fehlen werde und es überlegenswert sei, eine andere Art der Erinnerung zu finden.

Man könnte unter Umständen einen Träger des Stahlskeletts dem Technikmuseum zur Verfügung stellen, so **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**.

Denkmalpflegerisch wurde das Objekt bis ins Detail dokumentiert, entsprechend der Beauftragung aus der Zerstörungsgenehmigung und in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden. Dies sei ein Gebiet, welches künftig vermarktet werden solle, so **Herr Bekierz** fortsetzend, und man dürfe sich nicht gegenseitig behindern. Die Anfrage von Herrn Hartman werde im Rahmen der Möglichkeiten geprüft.

Auf die Nachfrage von **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, zur Thematik Anordnung von Stellflächen im Bereich Am Achteck, entgegnete **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, dass er diese nicht vergessen habe, eine feste Größe sei im Haushalt angemeldet, um die Problematik zu prüfen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Bislang sei dies nicht möglich gewesen, aufgrund der personellen Bindung, die die Vorhaben Ostrandstraße und Muldebrücke ausüben.

Weitere Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr schloss.



Anschließend wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **Öffentliche Tagesordnungspunkte**

### **11. Schließung der Sitzung**

Abschließend gab **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, noch einen Veranstaltungshinweis und lud herzlich zum Bürgerforum am 18.10.2012 ein. Themen seien die Vorstellung des Entwurfs zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept und die Abwägung zum Masterplan Innenstadt.

Die Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 20:35 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 20.12.12

---

Ralf Schönemann  
Vorsitzender  
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

i. A. Günther  
Schriftführerin

#### Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Berichterstattung DWG zu aktuellen Vorhaben im Stadtumbau